

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 24.09.2019, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier	SPD
Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk	SPD
Herr Ratsmitglied Norbert Buhl	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Gartzen	SPD
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	SPD
Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Kendziora	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt	SPD
Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen	SPD
Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann	SPD
Frau Ratsmitglied Monika Medic	SPD
Frau Ratsmitglied Brigitte Priem	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis	SPD
Herr Ratsmitglied Achim Schyns	SPD
Frau Ratsmitglied Petra Secker	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD
Frau Ratsmitglied Angelika Werner	SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	CDU
Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Grafen	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Graff	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Kortz	CDU
Herr Ratsmitglied Wilfried Maus	CDU
Herr Ratsmitglied Marc Müller	CDU
Frau Ratsmitglied Maria Mund	CDU
Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters	CDU
Herr Ratsmitglied Mark Pützer	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter	CDU
Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz	CDU

Ratsmitglieder FDP-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich Göbbels FDP
Herr Ratsmitglied Konstantin Theuer FDP

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta Bündnis 90/Die Grünen
Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder UWG-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies UWG
Herr Ratsmitglied Manfred Waltermann UWG

Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei
Herr Ratsmitglied Karl Gundelach Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei
Herr Ratsmitglied André Schulze Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Von der Verwaltung

Frau Michaela Beckers Verwaltung
Herr Marc Beys Verwaltung
Herr Julian Bilke Verwaltung
Frau Marie-Antoinette Breil Verwaltung
Herr Leo Breuer Verwaltung
Herr René Costantini Verwaltung
Herr Michael Effenberg Verwaltung
Herr Fabian Esser Verwaltung
Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde Verwaltung
Herr Gerhard Handels Verwaltung
Frau Brigitte Höne Verwaltung
Frau Sandra Hunscheidt-Fink Verwaltung
Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Stefan Kaever Verwaltung
Herr Dieter Kamp Verwaltung
Herr Wolfgang Mertens Verwaltung
Frau Bettina Merx Verwaltung
Frau Julia Römer Verwaltung

Schritfführer/in

Frau Lisa Jahn Verwaltung
Herr David Schyns Verwaltung

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Frau Ratsmitglied Claudia Moll SPD
Frau Ratsmitglied Regina Rehahn SPD

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Stadtrates um 18.00 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Gäste aus Alta Floresta, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Stadtrates sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Auf Vorschlag von Bgm. Bertram wurde Tagesordnungspunkt 16 „Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler“ im öffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 13.3 beraten.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Umbesetzungen	
2.1	Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Bundesagentur für Arbeit in den Jugendhilfeausschuss	199/19
2.2	Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 10.09.2019	286/19
2.3	Umbesetzung im Kulturausschuss; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 09.09.2019	285/19
3	Haushaltsangelegenheiten	
3.1	Haushaltssatzung 2020, Einbringung des Entwurfs - mündlicher Vortrag	
3.2	Haushaltsentwurf 2020 der StädteRegion Aachen;	270/19
4	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	
4.1	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im September 2019	203/19
5	9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler	258/19
6	Stadtplanung/Bauleitplanung	
6.1	Städtere regionales Einzelhandelskonzept (STRIKT Aachen); hier: Fortschreibung	245/19
6.2	1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	236/19
6.3	Photovoltaik-Förderung bei Neubauvorhaben und bestehenden Gebäuden; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2019	205/19
7	K33 - Jülicher Straße, OD Dürwiß	252/19
8	Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Elisabeth-Selbert-Straße" und Widmung für den öffentlichen Verkehr	219/19
9	Kanalsanierung und Straßenerneuerung Antoniusstraße	195/19
10	Kanalsanierung Sammler IGP	198/19
11	Kanalsanierung Indesammler	196/19
12	Rolle der Tagebauanrainer im Strukturwandel	261/19
13	Kenntnisgaben	
13.1	Einrichtung eines Zentralen Fördermanagements (ZFM)	277/19
13.2	Straßenbenennung Hans-Leyers-Weg	282/19
13.3	Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler	255/19
14	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

15	Verkauf von städtischen Grundstücken	283/19
16	Kanal- und Straßenbauarbeiten Königsberger Straße	256/19
17	Beteiligungsangelegenheiten	

17.1	enwor - energie & wasser vor ort GmbH; mittelbare Beteiligung an der Windpark Monschau GmbH Co. KG	271/19
17.2	Gründung einer Einkaufsgenossenschaft; Übernahme von Genossenschaftsanteilen durch verschiedene Beteiligungsunternehmen	274/19
17.3	Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.000.000 € zugunsten der Strukturförderungsgesellschaft mbH & Co. KG	226/19
17.4	regio iT - gesellschaft für informationstechnologie; Kauf und Verkauf von Geschäftsanteilen einer mittelbaren Beteiligungsgesellschaft	275/19
17.5	regio iT - gesellschaft für informationstechnologie mbH; Gründung einer Blockchaingenossenschaft	276/19
18	Genehmigung von dringlichen Entscheidungen	
18.1	Kauf von Geschäftsanteilen an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG durch die Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	265/19
18.2	Kanalsanierung Filzengraben, Dr.-Gilles-Straße und Klinkgasse (Titel 1)	228/19
18.3	Rohbauarbeiten im Rahmen des Neubaus der Unterkünfte Hüttenstraße, 1.BA	229/19
18.4	Rohbauarbeiten im Rahmen des Neubaus der OGS Barbaraschule, Teilstandort Röthgen	234/19
19	Anfragen und Mitteilungen	
19.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab bekannt, dass eine Anfrage von Hrn. Albert Schiffer eingegangen sei.

Er erläuterte zu der 1. und 2. Frage, dass mindestens 250 gültige Unterstützungsunterschriften nötig seien, um als parteiloser Bürgermeisterkandidat zur Kommunalwahl im Jahr 2020 anzutreten. Diese müssten bis zum 16.07.2020, 18.00 Uhr eingereicht werden.

Bgm. Bertram äußerte zu Frage 3, dass er dies nicht für legitim halte.

Bmg. Bertram äußerte zu Frage 4, dass in dem geschilderten Fall kein Verstoß gegen beamtenrechtliche Pflichten vorliege. So habe er den Begriff „asozial“ nicht in Verbindung mit bestimmten Personengruppen verwendet. In Bezug auf Personen sei der Begriff „asozial“ durch die Bezeichnung von „Asozialen“ im Nationalsozialismus politisch belastet (vgl. die als Anlage der Anfrage beigefügte Ausarbeitung WD 1-3000-026/16 des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages).

Vorliegend sei der Begriff „asoziale“ Medien in Bezug auf die sog. sozialen Medien verwendet worden. Es sollte damit keine Personengruppe als außerhalb der Gemeinschaft stehend herabgewürdigt werden, sondern er habe seine persönliche Einschätzung zu dem sozialen Wert der sog. sozialen Medien geäußert. Dies sei rechtlich nicht zu beanstanden.

2 Umbesetzungen

2.1 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Bundesagentur für Arbeit in den Jugendhilfeausschuss 199/19

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler:

Anstelle von Frau Verena Küppers wird Herr Uwe Voigtländer als stellvertretendes beratendes Mitglied der Bundesagentur für Arbeit in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

2.2 Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 10.09.2019 286/19

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Sportausschusses, des Sozial- und Seniorenausschusses und des Anregungs- und Beschwerdeausschusses.

Bestellt werden:

- a) Herr Thomas Kaiser anstelle von Frau Meriam Zaidouni als sachkundiger Bürger in den Sportausschuss.
 - b) Herr Tobias Dieteren anstelle von Herrn Thomas Kaiser als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Sportausschuss.
 - c) Herr Patrick Thuir anstelle von Frau Meriam Zaidouni als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Sozial- und Seniorenausschuss.
- sowie
- d) Herr Daniel Gran anstelle von Herrn Dr. Peter Gittner als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Anregungs- und Beschwerdeausschuss.

2.3 Umbesetzung im Kulturausschuss; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 09.09.2019 285/19

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgende Änderung in der Besetzung des Kulturausschusses:

bisheriger sachkundiger Bürger

Herr Tim Lietz

neue sachkundige Bürgerin

Frau Vanessa Hamacher

bisherige stv. sachkundige Bürgerin

Frau Alina Eßer

neuer stv. sachkundiger Bürger

Lothar Pieta

3 Haushaltsangelegenheiten

3.1 Haushaltssatzung 2020, Einbringung des Entwurfs - mündlicher Vortrag

Die Ausführungen von Beigeordneten Kaever sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

RM Widell erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussentwurf mit Ausnahme des Punktes 3 C zustimmen würde.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn	Bürgermeister Bertram	
und Herrn/Frau	Ratsmitglied Bündgens	
am	16.09.2019	

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

1. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 05. August 2019 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2020 (Anlagen I A-C) sowie die im weiteren Planungsverlauf nochmals modifizierte Haushalts- und Finanzplanung 2020 - 2023 (Anlage II B) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2020, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern für die StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für die Allgemeine Städteregionsumlage 2020 her. Zugleich wird die StädteRegion Aachen aufgefordert,
 - a. die Zahllast der regionsangehörigen Kommunen (Altkreis) für die Allgemeine Regionsumlage 2020 auf 200 Mio. € zu begrenzen und den darüber hinaus zum Haushaltsausgleich benötigten Bedarf (rd. 1,47 Mio. €) über eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken;
 - b. weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2020 gegenüber den Eckdaten verlässlich ergebende, positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten, hier insbesondere ein geringerer Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen sowie eine Reduzierung der Umlagezahlungen an den LVR – Landschaftsverband Rheinland, für das kommende Jahr gleichermaßen regionsumlagesenkend zu berücksichtigen. Sich ggf. gegenüber dem Eckdatenpapier für den Haushalt 2020 ergebende Verschlechterungen sind über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen, hier insbesondere durch Aufwandsreduzierungen, zu kompensieren;
 - c. mit Blick auf die mit der Haushaltsplanung 2020 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 einhergehenden Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung sowie auf mögliche Veränderungen am Zinsmarkt, den fortschreitenden (freiwilligen) Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen stetigen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden;
 - d. die Verhandlungen mit der Stadt Aachen über deren bislang nicht erfolgte Beteiligung am Aufwand für weitere gemeinschaftlich wahrgenommene Aufgaben sowie die daraus folgende Berücksichtigung bei

der differenzierten Regionsumlage zügig fortzuführen und den regionsangehörigen Kommunen für ihre Gremien hierzu schnellstmöglich eine beschlussfähige Vereinbarung zu unterbreiten;

4. Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird auf Basis des Umlagevolumens in Höhe von 15.069.875 € hergestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2020 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
16.09.2019	gez. Bertram	gez. Bündgens

4 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung

4.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im September 2019 203/19

Herr Effenberg gab bekannt, dass die Genehmigung des nächsten verkaufsoffenen Sonntags am 10.11.2019 im Wege einer dringlichen Entscheidung erfolgen werde, da die nächste Ratssitzung am 06.11.2019 aufgrund der nötigen Bekanntmachung zu kurzfristig sei. Die Beschlussfassung über den verkaufsoffenen Sonntag am 20.12.2019 werde in der Ratssitzung am 03.12.2019 erfolgen.

Bei 2 Nein-Stimmen (Grüne) und 47 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke/Pirat, Bgm. Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die von Herrn	Herrn Bürgermeister Bertram
und Herrn/Frau	Ratsmitglied Graff
am	16.08.2019

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Die als Anlage 5 der Verwaltungsvorlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im September 2019“ wird beschlossen.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
16.08.2019	gez. Bertram	gez. Graff

5 **9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler** **258/19**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügte „9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler“

6 **Stadtplanung/Bauleitplanung**

6.1 **Städteregionales Einzelhandelskonzept (STRIKT Aachen); hier: Fortschreibung** **245/19**

Auf Nachfrage von RM Widell erläuterte Beigeordneter Gödde, dass bezüglich des Bevölkerungswachstums die Daten von IT.NRW zugrunde gelegt würden.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Fortschreibung des städteregionalen Einzelhandelskonzepts (STRIKT) (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) zur Kenntnis und stimmt den vorgenommenen inhaltlichen Anpassungen im Sinne der Erhöhung der Transparenz und der Wirksamkeit der Anwendungspraxis zum Vorteil der Kommunen zu.
2. Er beschließt das neue STRIKT als zukünftige interkommunale Abstimmungsgrundlage für großflächige Einzelhandelsentwicklungen in der StädteRegion Aachen.

6.2 **1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss** **236/19**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

- I. Die öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- II. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - (Anlagen 1A-D der Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage_2 der Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

6.3 **Photovoltaik-Förderung bei Neubauvorhaben und bestehenden Gebäuden; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2019** **205/19**

Auf Vorschlag von RM Widell wurde wie folgt einzeln über die Beschlussvorschläge abgestimmt:

Der Beschlussvorschlag A 1 wurde bei 2 Ja-Stimmen (Grüne) mit Mehrheit von 47 Nein-Stimmen (SPD, CDU, UWG, FDP, Linke/Pirat, Bgm. Bertram) abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag A 2 wurde bei 19 Ja-Stimmen (CDU, Grüne, Linke/Pirat) mit Mehrheit von 30 Nein-Stimmen (SPD, UWG, FDP, Bgm. Bertram) abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag A 3 wurde bei 5 Ja-Stimmen (Grüne, Linke/Pirat) mit Mehrheit von 44 Nein-Stimmen (SPD, CDU, UWG, FDP, Bgm. Bertram) abgelehnt.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss B bei 2 Enthaltungen (Grüne) einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Stadtverwaltung, zeitnah ein Konzept zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaik- und Solarthermie-Dachanlagen (Solaranlagen) bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauvorhaben sowie von Freiflächenanlagen zu erarbeiten.
2. Städtische Neubauten sind ab sofort grundsätzlich mit Solaranlagen auszustatten, sofern dies wirtschaftlich und bautechnisch umsetzbar ist.

7 K33 - Jülicher Straße, OD Dürwiß 252/19

Beigeordneter Gödde wies darauf hin, dass sich die finanzwirtschaftliche Betrachtung je nach Entscheidung der StädteRegion Aachen noch ändern könne.

Bei zwei Nein-Stimme (Grüne) und 47 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke/Pirat, FDP, UWG, Bgm. Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Den im Sachverhalt unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

8 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Elisabeth-Selbert-Straße" und Widmung für den öffentlichen Verkehr 219/19

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Die in dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 142 B - Bourscheidtstraße - ausgewiesene Erschließungsanlage „Elisabeth-Selbert-Straße“ (Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Flurstück 522 tlw.) ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der derzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt.

Damit unterliegen die durch die vorgenannte Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung.

2. Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 142 B – Bourscheidtstraße – ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Flurstück 522 tlw. als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 StVO i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Die vorstehenden Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen; der Beschluss zu 1. gemäß § 133 Abs. 1 Satz 3 BauGB in der derzeit geltenden Fassung und der Beschluss zu 2. mit Rechtsbehelfsbelehrung.

9 Kanalsanierung und Straßenerneuerung Antoniusstraße 195/19

Auf Anregung von RM Leonhardt wurde im Zusammenhang mit der Novellierung des Kommunalabgabengeset-

zes, welche voraussichtlich am 01.01.2020 in Kraft treten werde, die Straßensanierung der Antoniusstraße ins Jahr 2020 verschoben.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Den im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

10 Kanalsanierung Sammler IGP 198/19

Auf Nachfrage von RM Spies antwortete Beigeordneter Gödde, dass man bisher keinen Verursacher habe feststellen können.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Den im Sachverhalt unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

11 Kanalsanierung Indesammler 196/19

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Kenntnisgabe:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschlussfassung:

Den im Sachverhalt unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

12 Rolle der Tagebauanrainer im Strukturwandel 261/19

Auf Initiative von Bgm. Bertram wurde am 30.10.2019 um 17:30 Uhr ein Termin mit einem Vertreter der Zukunftsagentur Rheinisches Revier im Ratssaal der Stadt Eschweiler vereinbart.

Auf Vorschlag von RM Göbbels wurde die Zahlung des jährlichen Kostenbeitrages in Höhe von 5.000 €, welche im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage genannt ist, in den Beschlussentwurf aufgenommen.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt das Positionspapier der Tagebauanrainer und Kraftwerksstandorte vom 13.05.2019 zur Kenntnis. Er beschließt die darin formulierten Forderungen, um aus Hauptbetroffenen auch Hauptbeteiligte zu machen und schließt sich insbesondere der Forderung an, nach der die Anrainerkommunen zu wesentlichen Gesellschaftern der ZRR werden sollen. Die Stadt Eschweiler entrichtet den Kostenbeitrag in Höhe von 5.000 € jährlich für vorerst 2 Jahre.

13 Kennnisgaben

13.1 Einrichtung eines Zentralen Fördermanagements (ZFM) 277/19

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm die ab dem 01.01.2020 geplante Einrichtung eines Zentralen Fördermanagements (ZFM) sowie dessen organisatorische Zuordnung und Eingliederung als Querschnittsaufgabe in den Bereich der Finanzbuchhaltung zur Kenntnis.

13.2 Straßenbenennung Hans-Leyers-Weg 282/19

RM Schmitz schlug vor, die Straße in Hannelise-Leyers-Weg umzubenennen.

RM Krauthausen berichtete, dass der Vorschlag an ihn herangetragen worden sei, die Straße nach dem ehemaligen Weisweiler Lehrer Arnold Diemer zu benennen. Er selbst befürworte allerdings eine neutrale Benennung.

Bgm. Bertram sagte zu, alle Vorschläge zur Neubenennung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm das als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügte Gutachten des Herrn Dr. Carlo Gentile, Martin-Buber-Institut für Judaistik an der Universität zu Köln, zur Person des Hans Leyers zur Kenntnis.

13.3 Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler 255/19

Auf Nachfrage von RM Widell erläuterte Beigeordneter Gödde, dass sich Stiftungen üblicherweise durch Spenden finanzieren würden.

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der Gründung der unselbstständigen Stiftung mit dem Namen „Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler“ und der Stiftungssatzung in der vorliegenden Fassung zu.

14 Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage von RM Waltermann erläuterte Beigeordneter Kaever, dass zur Grundsteuerreform im Bundestag kürzlich eine Sachverständigenanhörung stattgefunden habe. Sollte es bis zum 31.12.2019 keine Beschlussfassung über eine neue gesetzliche Grundlage gegeben haben, werde diese ab dem Jahr 2020 für die Erhebung der Grundsteuer fehlen.

Auf Nachfrage von RM Schlenter gab Bgm. Bertram bekannt, dass es bedingt durch den Hackerangriff auf die Telefonanlage der Stadt Eschweiler keine Hinweise auf Datenverluste gebe. Diese Angelegenheit sei der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 19.13 Uhr bis 19.27 Uhr.